

# WOCHENBLATT

## Oberes Glantal · Der Südkreis

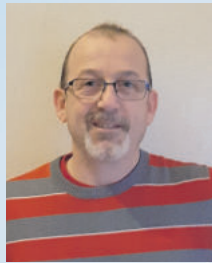
Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 51. Woche -  
23. Dezember 2023



**Manfred Geis,**  
Altenkirchen



**Uwe Bier,**  
Börsborn



**Johannes Roth,**  
Breitenbach



**Pius Klein,**  
Brücken



**Winfried Cloß,**  
Dittweiler



**Volker Korst,**  
Dunzweiler



**Thomas Wolf,**  
Schönenberg-Kübelberg



**Frank Scholz,**  
Rehweiler



**Stefanie Körbel,**  
Quirnbach



**Gerhard Kauf,**  
Ohmbach



**Annette Filipiak-Bender,**  
Nanzdietschweiler



**Jörg Fehrenz,**  
Steinbach



**Andrea Müller,**  
Matzenbach



**René Morgenstern,**  
Wahnwegen



**Wolfgang Schneider,**  
Langenbach



**Karlheinz Finkbohner,**  
Krottelbach



**Dr. Jürgen Schneider,**  
Waldmohr



**Helge Schwab,**  
Hüffler



**Roger Decklar,**  
Henschtal



**Margot Schillo,**  
Herschweiler-Pettersheim

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*wir wünschen Ihnen auf diesem Weg frohe Weihnachten,  
erholsame Feiertage und eine besinnliche Zeit.*

*Für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Ortsgemeinden,  
den 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Frohnhofen  
und für den Stadtbürgermeister*



*Ihr Christoph Lothschütz,  
Bürgermeister*



**Roger Gerhardt, Frohnhofen**  
1. Beigeordneter



**Karl Michael Grimm,**  
Glan-Münchweiler



**Olaf Klein,**  
Gries

# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

#### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

#### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

#### Kontakte

in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

#### Kontakt (Berechtigungsschein):

VG-Verwaltung  
Tel.: 06373-504-201, -205, -206  
soziales@vvgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.  
**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.  
**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.  
**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

#### Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

### Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel

**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

#### Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

#### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

#### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

#### Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

#### Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel  
Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

#### Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

#### Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

#### Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

#### Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

#### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

#### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

#### Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Achtung

#### Rathäuser vom 27.12.2023 bis 30.12.2023 geschlossen

Die **Rathäuser** der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind in der Zeit **vom 27.12.2023 bis einschließlich 30.12.2023 geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rathäuser stehen Ihnen bis Freitag, 22.12.2023 und ab 02.01.2024 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

### Notdienst

#### Standes-, Friedhofs-, Melde- und Passamt

Während der Schließtage der Rathäuser wird für **unaufschiebbare** standesamtliche **Vorgänge** (z.B. die Beurkundung eines Sterbefalles) ein Notdienst eingerichtet. Gleiches gilt für solche Vorgänge im Friedhofsamt sowie dem Pass- und Meldeamt.

Der **Notdienst ist zu nachfolgenden Zeiten telefonisch erreichbar** und wird bei dringendem Bedarf alles Weitere mit Ihnen telefonisch besprechen:

Sie erreichen den Notdienst wie folgt:

**Mittwoch, 27.12.2023** in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr für Standesamtliche Vorgänge, Pass- und Meldeamt: 06373-504-214  
Friedhofsamt: 06373-504-203.

**Freitag, 29.12.2023** in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr für Standesamtliche Vorgänge und Friedhofsamt: 06373-504-204  
Pass- und Meldeamt: 06373-504-210.

### Achtung!

**Wegen der Weihnachtsfeiertage werden die Ausgaben der KW 52 (30.12.-06.01.) und KW 01 (06.01.-13.01) nicht erscheinen**

Für die KW 2 (13.01.2024-20.01.2024) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am **Donnerstag, den 04. Januar 2024, 16:00 Uhr**

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Pressetexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

### NACHRUF

Wir trauern um

#### Volker Mayer.

Er verstarb im Alter von nur 63 Jahren.

Wir verlieren mit ihm einen langjährigen Mitarbeiter und geschätzten Kollegen.

Volker Mayer begann seine Berufsausbildung 1975 zum Forstwirt beim Forstbetriebsverband Herschweiler-Pettersheim. 1978 trat er als Forstwirt in den Dienst der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler ein. Ab 2017 war er bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal beschäftigt.

Mit Volker Mayer verlieren wir einen freundlichen, kompetenten und stets hilfsbereiten Mitarbeiter und Kollegen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

Gabi Kleinhempel  
Forstamt Kusel

Sarah Stuppy  
Personalrat

### Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach Zustimmung zum Planentwurf und weiteres Verfahren**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes Solarpark A 62, Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler**

#### a) Aufstellungsbeschluss

#### b) Zustimmung zum Planentwurf und Einleitung des Verfahrens

Zu a) Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Solarpark A 62, Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler gem. § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Lageplan zu entnehmen.

Zu b) Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Dunzweiler**

#### Zustimmung zum Planentwurf und weiteres Verfahren

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Kläranlage Schönenberg-Kübelberg; Erneuerung BHKW - Auftragsvergabe

Die Fa. Senergie Technologies GmbH, Engen, erhält den Auftrag für die Erneuerung des BHKW. Grundlage bildet das zur Submission am 08.11.2023 vorgelegte Angebot über brutto 343.127,06 EUR.

#### Einzugsgebiet der Kläranlage Waldmohr; Umbau des Zulaufbereiches (Trennbauwerke und Regenbecken) - Vorstellung der Planung

Der vorgestellten Planung Neuordnung des Zulaufbereiches mit Neubau eines Regenbeckens (Variante 2b) wird zugestimmt. Die Genehmigungsplanung kann eingereicht werden. Die weiterführenden Planungsschritte mit vergabekonformen Ausschreibungen können nach Abstimmung mit der SGD (Bescheid) und dem Ministerium (Förderung) in die Wege geleitet werden.

#### Sanierung der Rothenfeldhalle - Vorstellung Entwurfsplanung

Der vorgestellten Planung der Maßnahme „Sanierung der Rothenfeldhalle“ mit geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 666.400,00 EUR wird zugestimmt. Weiter wird der Übernahme des Eigenanteils i. H. v. derzeit. 336.400 EUR zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die fachliche Prüfung der Maßnahme einzuleiten.

#### Neubesetzung der Ausschüsse

##### Nachwahl

##### a) eines Mitgliedes für den Werkausschuss

##### b) eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Als Mitglied für den Werkausschuss wird Karl Kreutzer gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied für den Werkausschuss wird Alwin Zimmer gewählt.

Als Mitglied für den Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss wird Alwin Zimmer gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied für den Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss wird Karl Kreutzer gewählt.

#### nicht öffentlich

#### Vertragsangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschließt zustimmend über zwei Vertragsangelegenheiten

#### IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Hintergrundbild Titelseite: Adobe Stock #290826742\_Belight

## Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 folgenden Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler Solarpark A 62, Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Solarpark A 62, Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler gem. § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Lageplan zu entnehmen.

Schönenberg-Kübelberg, den 23.12.2023

gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark A 62 Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler“

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark A 62 Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **02.01.2024 bis 02.02.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **02.02.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 23.12.2023

gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Lageplan, o.M.

Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Oberes Glantal“ in den Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020); Bearbeitung: Kernplan;  
Stand: 01.08.2023

## Hinweise zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren



Viele Arztpraxen nutzen die Zeit zwischen den Jahren, um Urlaub zu machen. Daher ist währenddessen mit einem erhöhten Patientenaufkommen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu rechnen.

Dazu gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz folgende Hinweise:

- Haben Arztpraxen urlaubsbedingt geschlossen, ist per Aushang oder auf dem Anrufbeantworter eine Vertretungspraxis in der näheren Umgebung genannt. Sollten Sie akut erkrankt sein, ist diese Vertretungspraxis Ihre erste Anlaufstelle.

- Der Ärztliche Bereitschaftsdienst unterstützt zusätzlich. Auf der Website [www.116117.de](http://www.116117.de) sind ab dem 22. Dezember die erweiterten Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxen in Rheinland-Pfalz vom 23. bis 31. Dezember veröffentlicht.
- Falls Sie an oder um die Feiertage akut, aber nicht lebensbedrohlich erkranken und medizinische Hilfe benötigen, wählen Sie bitte zunächst die kostenfreie Telefonnummer 116117. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar – wie Auswertungen zeigen, generell am besten in der Zeit bis 8 Uhr und wieder ab 14 Uhr. Speziell in der letzten Dezemberwoche ist aufgrund der Feiertage und dem Urlaub vieler Praxen jedoch auch in diesen Zeiträumen mit längeren Wartezeiten bis zur Entgegennahme des Anrufs zu rechnen.

Bei Anruf erhalten Sie durch medizinisch qualifiziertes Personal zunächst eine medizinische Ersteinschätzung Ihrer Beschwerden. Bei Bedarf meldet der Patientenservice 116117 Sie bei der nächstgelegenen Ärztlichen Bereitschaftspraxis an oder veranlasst einen Hausbesuch. In Notfällen gilt wie immer: Alarmieren Sie den Rettungsdienst unter 112.

- Um die Praxen und den Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren zu entlasten, stellen Sie sicher, dass Sie benötigte Medikamente in ausreichender Menge zu Hause haben. Ist vorauszusehen, dass Sie zwischen den Jahren nicht arbeitsfähig sind, sollten Sie sich für diesen Zeitraum vor Weihnachten von Ihrer regulären Praxis krankschreiben lassen.

Weitere Informationen unter [www.kv-rlp.de/877074](http://www.kv-rlp.de/877074)

Ihr Kontakt

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Stabsstelle Kommunikation

Isaac-Fulda-Allee 14 | 55124 Mainz

Telefon 06131 326-2820

[presse@kv-rlp.de](mailto:presse@kv-rlp.de) | [www.kv-rlp.de](http://www.kv-rlp.de)

## Neues aus der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

**Jahresabschluss 2022;**

**Verwendung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss aus der Finanzrechnung ist komplett nach dem vorgegebenen Maßstab entsprechend der Holzbodenflächen der Gemeinden im Jahre 2024 an die Mitglieder auszahlend.

**Forsthaushalt 2023;**

**Sachstandsbericht Forstamt**

Aufgrund der eingegangenen Brennholzvorbestellungen 2024 für Selbstwerber werden die Bestellungen für große Kontingente (7 FM – 10 FM) auf 7 FM begrenzt. Entsprechend werden die Kontingente unter 7 FM – 10 FM um 30% gekürzt.

**Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 und Festlegung der Brennholzpreise 2024**

Dem beigefügte Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Die Brennholzpreise 2024 für Selbstwerber werden für

Laubholz gemischt, Polterholz lang, am Weg gepoltet: ab 68, --€/Festmeter

Nadelholz gemischt, Polterholz lang, am Weg gepoltet: ab 50, --€/Festmeter

Flächenlose (soweit möglich): ab 30, -- €/Raummeter

festgesetzt.

## Neuer Ort der Begegnung an der IGS

Nachdem in den letzten Jahren die Schülerzahlen an der Schule enorm gestiegen sind und insbesondere die Anmeldungen für die Oberstufe stark zugenommen haben, platzten die bisherigen Aufenthaltsräume für die Oberstufenschülerinnen und Schüler aus allen Nähten.

Somit entstand die Idee, die Mensa der Schule, die bislang lediglich für die Ausgabe des Mittagessens genutzt wurde, stärker einzubinden. Dort sollte in einer Ecke des großen Raumes ein Bistro entstehen, in dem sich insbesondere die Oberstufenschüler, aber auch Lehrer, sowohl in ihren Pausen, als auch in ihren Freistunden, aufhalten können. Die Erika- und Wolfgang-Hutzel-Stiftung, die bereits zahlreiche Projekte an der Schule unterstützte, erklärte sich bereit, neues Mobiliar zu spenden. Somit konnten runde Bistrotische und farblich zum Raumkonzept passende, bequeme Gastronomiestühle angeschafft werden. Die Stiftung ermöglichte zusätzlich die Anschaffung eines neuen Heißgetränkeautomaten.

Der Förderverein der Schule steuerte große Blumenkübel als Raumteiler bei, die von den Schülerinnen und Schülern der Garten AG bepflanzt wurden und dadurch den hellen Raum noch gemütlicher machen.

Das neue Bistro, indem auch der Pausenverkauf von Snacks erfolgt, ist nun eröffnet. Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule freuen sich über einen gemüt-

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.  
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108  
eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

lichen Aufenthaltsbereich in dem geredet - aber auch gelernt werden kann. „Es ist ein Ort der Begegnung entstanden, an dem analoge Kommunikation lebt“, erklärt Peter Molter, der Schulleiterstellvertreter. „Der Schule ist es ein Anliegen, in Zeiten von digitalen Medien auch die Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern zu fördern. Das neue Bistro ist toll geworden und wertet unsere Schule auf“, so das Resümee. Ein großes Dankeschön, geht an die Erika- und Wolfgang-Hutzel-Stiftung, die die Verwirklichung dieser Idee möglich gemacht hat, sowie an alle Mitglieder des Fördervereins, die durch ihre Unterstützung und ihr Engagement dazu beitragen, dass die Schule weiter prosperiert.

M. Schlösser



Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite) am Ohmbachsee. Die Länge der Wegstrecke und das Lauftempo werden an die Fitness der Teilnehmer angepasst.



Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wünschenswert. Weitere Informationen erhalten Sie bei Michele Jung unter 0160 584 5582 oder [info@best-you.de](mailto:info@best-you.de).



### Spende für die Tafel

Zum Erntedankfest führte die KJG Kübelberg eine Sammlung für die Tafel durch. Vertreterinnen des Kinder- und Jugendverbandes haben nun die Lebensmittelspenden bei der Tafelausgabe in Brücken überreicht. Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern.



### Speckwaffeln bei den Angelfreunden Kohlbachtal!



Unser traditionelles Waffelessen findet wie immer, am **27.12.2023** ab **11.00 Uhr** an unserer Hütte am Entenweiher in Frohnhofen statt.

*Wir wünschen Euch allen Frohe Weihnachten,  
viel Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



**Angelfreunde Kohlbachtal!**

### Das Fundamt Glan-Münchweiler meldet:

Im Bürgerbüro Glan-Münchweiler wurde ein Geldbetrag (Fundort: Nähe Netto, Herschweiler-Pettersheim) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Glan-Münchweiler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-225, -227 oder -228.

### „Geh-sprache“

#### Bewegungsangebot für Senioren\*innen

Bewegung ist im Alter ein wichtiger Faktor, um fit und selbstständig zu bleiben. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Aus diesem Grund bietet Bewegungsbegleiterin Michele Jung Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren\*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten. Das Bewegungsangebot findet am ersten Mittwoch des Monats von 10 bis 11 Uhr statt. Der nächste Termin ist der 03. Januar unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung“.

## Altenkirchen

### Biker Kohlbachtal 1988 e.V.

#### Einsammeln der Weihnachtsbäume und Glühweinverkauf am 06.01.2024

Am Samstag, dem **06.01.2024** sammeln wir in Altenkirchen wieder die Weihnachtsbäume ein. Bitte legen Sie Ihren Baum bis spätestens 13 Uhr an die Straße. Bewohner anderer Gemeinden können die Bäume auch gerne direkt ans Clubhaus bringen.

Ab 15 Uhr gibt es am Clubhaus Glühwein und heiße Würstchen. Hierzu ist jeder herzlich eingeladen.

Die freiwilligen Spenden für die Entsorgung der Bäume und der Erlös aus dem Verkauf von Würstchen und Glühwein gehen in diesem Jahr an die Kinderkrebshilfe-Saar und an den Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V.

### Heimat- und Wanderverein

Die Jahresabschlusswanderung nach den Feiertagen ist am **Mittwoch, 27.12.23**. Zur Abwechslung gehen wir mal wieder zum Hundesportverein in Dittweiler, wo wir um 12 Uhr gemeinsam Essen und das Jahr ausklingen lassen. Entfernungsmäßig reicht es, wenn wir uns **um 11 Uhr am Stockbrunnen** treffen. Je nach Witterung legen wir die Strecke vor Ort fest. Allen Mitgliedern und Freunden geruhsame Feiertage.

  
 Liebe Landfrauen,  
 wer einem hilft an vielen Tagen, dem sollte  
 man stets Danke sagen.  
 Weil wir so froh sind Euch zu haben,  
 dies **DANKESCHÖN** in Großbuchstaben.  
 Wir wünschen allen Mitgliedern,  
 Helfer und Unterstützern  
 eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit  
 und einen guten Start ins neue Jahr 2024 !

  
 Das Team  
 Landfrauen Altenkirchen

## Börsborn

### LandFrauenverein Börsborn e.V.

#### Einladung zur Mitgliederversammlung / Gründungsversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,  
hiermit lade ich Sie fristgerecht zu unserer nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am 16.01.2024 um 19:00 Uhr im DGH Börsborn statt.

Auf der Tagesordnung stehen dabei folgende Themen:

#### TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung

#### TOP 3: Tätigkeitsbericht

#### TOP 4: Kassenbericht

#### TOP 5: Bericht der Kassenprüferinnen

#### TOP 6: Entlastung des Vorstandes / des Teams

#### TOP 7: Vereinsgründung

- Abstimmung: Satzung des Ortsvereins Ja/Nein (s. Anlage)
- Neuwahl / Bestätigung des bestehenden Vorstandes (1. Orts-/ Teamvorsitzende, 2. Orts-/ Teamvorsitzende, Kassenwartin)
- Abstimmung: Eintragung Vereinsregister Ja/Nein
- Abstimmung: Beantragung der Gemeinnützigkeit für den Verein Ja/Nein

#### TOP 8: Verschiedenes

Wir bitten um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Schönborn Sladana, 1. Vorsitzende

### TuS Börsborn

Wannerschdaa am 27. Dezember 2023



Auch in diesem Jahr findet beim TuS Börsborn der traditionelle Wannerschdaa statt. Die Wanderung führt über bekannte Wege nach Quirnbach. Dort nehmen wir in **Helle Wertschaft** gegen ca. 12:30 Uhr das **Mittagessen** ein, bevor es zurück nach Börsborn geht.

Die Wanderstrecke beträgt ca. **12 km**. Die reine Wanderzeit wird mit ca. **3 ½ Stunden** angegeben.

Start ist um **10:00 Uhr am Bürgerhaus**.

Zur Wanderung sind nicht nur Mitglieder des TuS Börsborn eingeladen. Gerne begrüßen wir auch sonstige Börsborner und andere Interessierte.

Wer an dem **Mittagessen** teilnehmen möchte, meldet dies bitte unter Angabe es Essenswunschs bei Klaus Schillo (Telefon 06383-1536 oder E-Mail: k.schillo@tus-börsborn.de) **bis zum 23. Dezember 2023**. Nähere Informationen, wie die Speisekarte von Helle Wertschaft, können der Homepage des TuS Börsborn ([www.tus-börsborn.de](http://www.tus-börsborn.de)) entnommen werden.

### Einsammeln der Weihnachtsbäume

Am Samstag den 13.01.2024 ab 13.00 Uhr sammelt der Feuerwehr Förderverein „Die Brandlöscher“ die Weihnachtsbäume wieder ein.

Legen Sie bitte Ihren Baum abgeschmückt und gut sichtbar an die Straße.

Spenden kommen der Jugendfeuerwehr Börsborn zugute.

## Breitenbach

  
**Schützenverein 'Diana' e.V.**  
**Winter-Wanderung 2023**  
**mit Glühwein-Station unterwegs**



**Rund ums Dorf mit Endziel "Schützenhaus"**  
**am 28. Dezember 2023**  
**Abmarsch um 10 Uhr am Schützenhaus**  
**Es freut sich die Vorstandschaft des Schützenvereins Diana e.V.**

DER FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE BREITENBACH  
 BEDANKT SICH BEI ALLEN MITGLIEDER UND FÖRDERER  
 FÜR DIE TOLLE UNTERSTÜTZUNG 2023



Fröhliche Weihnachten

## Faschingsparty des NÄRRISCHEN Lindwurm in Breitenbach

Da in der KW 52 und KW 01 das Amtsblatt nicht erscheinen wird, sei hier nochmal an den Bändchenverkauf für die große Faschingsparty des NÄRRISCHEN Lindwurms am **Sams- tag, 20.01.2024** von 10:00 bis 13:00 Uhr im alten Feuerwehrgerätehaus in Breitenbach erinnert.



**Die Ortsgemeinde Breitenbach lädt ein zum Neujahrsempfang mit Seniorennachmittag Sonntag, den 14. Januar 2024 – 14.30 Uhr in der Schönbachtalhalle auf dem Wilcher**

Unsere Seniorinnen und Senioren wurden immer wieder einmal zu einem Nachmittag mit Unterhaltung und Kaffee und Kuchen eingeladen. Das letzte Treffen unter der Regie der Ortsgemeinde ist nun schon ein paar Tage her. Umso mehr freut es uns, diese Tradition wieder aufleben zu lassen. Bürgermeister Johannes Roth begrüßt Sie und Ihre Partnerin/Ihren Partner mit einem Glas Sekt, um auf das neue Jahr anzustoßen. Anschließend unterhalten Sie die Dorfvereine bei Kaffee und Kuchen.

Der Nachmittag steht unter dem Motto

**„Breitenbach Gestern – Breitenbach Heute – Breitenbach Morgen.“**

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und bitten um kurze Teilnahmebestätigung bis **spätes- tens 10.01.2024**, um eine entsprechende Planung vollziehen zu können.

Rückmeldungen bitte bei Ortsbürgermeister Johannes Roth 0170-3898389 oder 1. Be- geordneter Urban Scherschel 0176-57607500.

Ihr Bürgermeister

Johannes Roth

## Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V.

Helau ihr liebe Narreleit, es gibt wie üblich zur 5. Jahreszeit auch neues zur Fasenzzeit. Ende Januar und Anfang Februar bringen wir mit Tänzen und Büttreden den Saal kräftig zum Beben. Drei Sitzungen, wie soll's auch anders sein, laden Jung & Alt wieder zum Feiern ein. Am **27.01.2024 ab 14:11 Uhr** beginnen wir mit der **Kindersitzung**. Noch am selben Abend findet unsere **Galasitzung um 19:33 Uhr** statt.

Am **03.02.2024** begrüßen wir Euch, gemeinsam mit der Band „Hit Connection – Live Duo“, zur **Wawuschelsitzung um 19:33 Uhr**. Zu allen Sitzungen seid ihr recht herzlich eingeladen, Fasching gemeinsam mit uns zu feiern!

Der Kartenvorverkauf für die Gala-, Wawuschel- und Kindersitzung findet am **Samstag, den 13.01.2024 ab 10 Uhr** auf dem Breitenbacher Wasgau-Parkplatz statt. Die überbleibenden Karten werden bis zu den jeweiligen Sitzungen in der Saarpfalz – Apotheke in Breitenbach verfügbar sein. Der Restbestand wird wie jedes Jahr an der Abendkasse an- geboten.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen!

Mit karnevalistischen Grüßen

**Euer Vorstand des Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V.**



am **03. Februar 2024 ab 19:33 Uhr**  
(Einlass: 18:30 Uhr)

in der **Schönbachtalhalle Breitenbach**

**Live-Musik mit**



**KARTENVORVERKAUF**

am **Samstag, den 13. Januar 2024**, ab 10 Uhr  
am Wasgau-Markt in Breitenbach  
– danach in der Saarpfalz Apotheke in Breitenbach.

## Landfrauenverein

Liebe LandFrauen,

Herzlichen Dank für ein wunderbares Jahr 2023!

Eure unermüdete Einsatzbereitschaft, kreative Ideen und Gemeinschaftssinn haben unser Dorf bereichert. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Projekte im kommenden Jahr und wünschen euch und euren Liebsten besinnliche Weihnachtstage & einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Vorstandsteam

## Aktion Einsammeln der Weihnachtsbäume



Auch wenn die Weihnachtsbäume über die Festtage bis ins neue Jahr noch stehen bleiben, möchten wir Sie schon rechtzeitig über unsere Aktion informieren. Am **13.01.2024 ab 14 Uhr** ist es wieder so weit. Die Wählergruppe Roth möchte, so wie in den vergangenen Jahren auch, ihre Weihnachtsbäume einsammeln. Bitte entfernen Sie jeglichen Schmuck sowie Lametta und stellen diesen vor die Haustüre. Ihre freiwillige Spende kommt einer gemeinnützigen Aktion innerhalb unserer Gemeinde zugute. Bis dahin, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Ihre WG Roth

## Brücken (Pfalz)

### Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Zu unserem nächsten Dämmerchoppen laden wir für Freitag, dem 05. Januar 2024 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus "Saini,,. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Zu unserer jährlichen Wanderung treffen wir uns am Samstag, dem 06. Januar 2024 um 11.00 Uhr in der Ortsmitte an der Kreissparkasse.

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme und wünscht euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2024.

gez. Klemm Waldemar, 1. Vorsitzender



**Freiwillige Feuerwehr  
Brücken / Pfalz**



**Weihnachtsbaumaktion**

**Wir holen Ihren Weihnachtsbaum  
am **06.01.2024** bei Ihnen zu Hause  
gegen eine kleine Spende ab!**

Legen Sie Ihren Baum gut sichtbar an die Straße.  
Der Erlös kommt der Jugendarbeit der Feuerwehr Brücken zugute!



Es werden nur Bäume mitgenommen, die frei von Lametta oder ähnlichen nicht recycelbaren Materialien sind!

Veranstalter: Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Brücken/Pfalz e. V.

**Dittweiler**

### Kameradschaftsabend in Dittweiler



Am 18.11.2023 fand in Dittweiler der diesjährige Kameradschaftsabend statt. Wehrführer Niklas Häsel berichtete über die Aktivitäten der Feuerwehr im vergangenen Jahr. Wehrleiter Heiko Dörr und Beigeordner Christof Dahl dankten im Anschluss für das Engagement und betonten die Notwendigkeit der Feuerwehr und sicherten wie bisher Ihre Unterstützung zu. Nach einigen Beförderungen und Ehrungen (darunter die Ehrung von Desirée Müller für 25 Jahre Feuerwehrdienst) ließ man den Abend mit einem guten Essen in Form eines Spanferkels besinnlich ausklingen.



### Neues aus dem Ortsgemeinderat Dittweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 und die Brennholzpreise 2024

- Die Verwaltung empfiehlt, dass der Ortsgemeinderat dem Forstwirtschaftsplan 2024 in der vorliegenden Form zustimmt.
- Die Verwaltung empfiehlt, dass der Ortsgemeinderat den Brennholzpreisen für 2024 zustimmt.

#### Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Dittweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Dittweiler und der Verbandsgemeinde

#### c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss

#### d) Entlastungserteilung

- Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 5.754.623,91 € fest.
- Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt die Entlastung gemäß §114 der GemO.

#### Kommunale Wärmeplanung;

#### Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

#### Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Volksbank Kaiserslautern in Höhe von 500,00€ für den Kindergarten an und bedankt sich herzlich bei dem Spender.

#### nicht öffentlich

#### Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

### Landfrauen Dittweiler

#### Einladung zum Neujahrsfrühstück

Am Samstag, den 13.01.2024 um 10.00 Uhr laden wir alle Mitglieder herzlich zu unserem Neujahrsfrühstück im Bürgerhaus ein.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Euer Vorstandsteam

### Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2024

Der Obst- und Gartenbauverein Dittweiler wünscht seinen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Wir werden auch im kommenden Jahr wieder interessante Vorträge und Besichtigungen durchführen. Also: auf ein ertragreiches Obst- und Gartenjahr 2024.

### „Es ist ein Ros entsprungen..“

Der Gesangverein „Frohsinn“ 1890 Dittweiler e.V. wünscht seinen Mitgliedern und Freunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2024.

Wir freuen uns schon auf die erste Chorprobe im Neuen Jahr. Sie findet am 5. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt.

### Dunzweiler

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Dunzweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Dunzweiler und der Verbandsgemeinde

#### c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss

#### d) Entlastungserteilung

- Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 4.253.734,12 € fest.
- Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt die Entlastung gemäß § 114 der GemO

#### Kindertagesstätte „die wilden Zwerge“

#### -Festsetzung der geänderten Kosten für die Mittagsverpflegung

Der Ortsgemeinderat stimmt dem neuen Essensgeldbetrag von 3,90 € zu.

#### Mitbenutzung des JUZ-Raumes im DGH durch die Kita

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Mitbenutzung des JUZ-Raumes gem. dem Antrag der Kita-Leitung vom 24.09.2023, durch die Kita, für pädagogisches Arbeiten an und mit



den Kindern während der Öffnungszeiten der KiTa, zu. Die Begrenzung der Personenanzahl auf 15 Personen im gesamten OG ist einzuhalten.

Eine komplette Übertragung der Nutzung durch die KiTa behält sich der OG-Rat vor

#### **Beratung/Abänderung der Satzungsvorlage "Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Dunzweiler,"**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Dunzweiler in der vorliegenden Form zu.

Die Radwege sollen in die als Anlage beigefügte Karte eingetragen werden. Weiterhin soll von der Verwaltung geprüft werden, welche Behörde für die Unterhaltung der Radwege zuständig ist.

#### **Anpassung/Angleichung einer Einfahrt**

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 26.10.2023 wird an der Einfahrt des Grundstückes in der Talstraße keine Anpassung/Angleichung vorgenommen, da bereits bei der Sanierung der Talstraße eine Angleichung mittels Bitumenbelag durch die Baufirma erfolgt ist und die Zufahrt jederzeit befahrbar ist. Dies soll dem Anwohner mitgeteilt werden.

#### **Straßenschäden;**

##### **Schäden an den Einlaufschächten in Gemeindestraßen**

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 26.10.2023 werden 10 Eimer Kaltbitumen für ca. 420 € beschafft und durch den Bauhof die Löcher in der Kirchenstr. ausgebessert.

Die Arbeiten für die Sanierung der Breiten Risse in der Jakob Zorn Str. werden zum Angebotspreis von 4.132,28 € an die Fa. Schmitt vergeben.

Die Arbeiten für die Instandsetzungsarbeiten der 7 Straßenabläufe in der Jakob Zorn Str. werden zum Angebotspreis von 4.276,53 € an die Fa. Jahns vergeben.

Die zuvor beschriebenen Arbeiten müssen noch vor Wintereinbruch durchgeführt und die entsprechenden Rechnungen im Jahr 2023 abgerechnet werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Kosten im Jahr 2024 einzuplanen

Die Sanierung /Beseitigung der Straßenschäden in der Kirchenstraße und der Bergstraße sollen zusammen mit den notwendigen Arbeiten am Kanal und Wassernetz mit den Werken der VGOG abgestimmt werden.

##### **Heizungsanlage im Bauhofgebäude**

Gem. der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 26.10.2023 wird der Ortsbürgermeister mit den Ortsbeigeordneten und Fraktionsvorsitzenden beauftragt, eine Internetrecherche zur

Kostenanalyse und Materialauswahl, für die Beschaffung von Plattenstrahlern/Infrarotheizstrahlern für den Aufenthaltsraum, die Sanitäranlage und dem Platz über der Werkbank durchzuführen und bis zu einem Gesamtwert von 4.000 € sofort zu bestellen.

##### **Aufstellen von Hinweis- oder Werbeschildern innerhalb der Ortslage**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Aufstellung von Hinweis- oder Werbeschildern in der Ortslage erlaubt werden kann, wenn sich die Gewerbetreibenden nach einer schriftlichen Befragung für die Anschaffung entsprechender Schilder aussprechen.

Das Ergebnis der Befragung soll dem Ortsgemeinderat mitgeteilt werden, dieser soll dann über die weitere Vorgehensweise und Modalitäten entscheiden.

##### **Pflanzinseln im Gemeindegebiet**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Empfehlungen des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 26.10.2023 umzusetzen. Weiterhin soll auf Wunsch der Gemeindevertretung eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Übernahme einer sogenannten „Patenschaft“ für die Pflege einer Pflanzinsel im Gemeindegebiet durchgeführt werden.

##### **Beschaffung von Bänken für Friedhof und Buswartehalle**

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich Bänke für Friedhof und Buswartehalle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beschaffen. Die Arbeitsgruppe zur Bestellung der Bänke besteht aus Ortsbürgermeister, Fraktionssprecher, Beigeordneten und Ratsmitglied Ralf Klotz.

##### **Beschaffung eines Freischneiders und weiterer Gerätschaften**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Angebote der Fa. Simon, Nr. 13527 (Motorsense) zum Preis von 1.162,63 € und das Angebot Nr. 13443 (Akku-Rasenmäher) zum Preis von 1.307,81 € anzunehmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister die Geräte zu bestellen.

##### **Sanierung der Friedhofswege**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Sanierungsarbeiten der Friedhofswege in Verbindung mit dem bestehenden Jahresvertrag an die Fa. Jahns zu vergeben.

Da das Angebot noch nicht vorliegt, beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister, die Beigeordneten und Fraktionssprecher, die Arbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die Fa. Jahns zu vergeben.

Die Arbeiten müssen kurzfristig durchgeführt werden und die Rechnungsstellung muss noch im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

##### **Malerarbeiten an der Leichenhalle;**

##### **- Kauf der Fassadenfarbe**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die für die Malerarbeiten benötigte Farbe bis zu einem Preis von 2.200 € zu beschaffen.

##### **Anpassung der Hundesteuer**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2024 wie folgt anzupassen:

- \* für den ersten Hund: 55,00 €
- \* für den zweiten Hund: 70,00 €
- \* für jeden weiteren Hund: 90,00 €

##### **Anpassung der Friedhofsgebührensatzung**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Grabnutzungsgebühren und die Gebühren für das „Entfernen von Grabstätten in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung ab dem Haushaltsjahr 2024 um 15 % zu erhöhen. und dies als Änderungssatzung zu beschließen.

##### **nicht öffentlich**

##### **Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

## **Neues aus dem Ortsgemeinderat Dunzweiler**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **öffentlich**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2024/2025 und die Brennholzpreise 2024/2025**

a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan für 2024 und 2025 in der vorliegenden Form zu.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2024 und 2025 zu. Sollten sich für die Brennholzpreise 2025 neue Voraussetzungen ergeben, sind diese nochmals dem Rat zur Beratung vorzulegen.

##### **Entwurfs- / Umbauplanung der Kindertagesstätte „Die wilden Zwerge“**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Entwurfs-/Umbauplanung der KiTa „Die wilden Zwerge“ zur Kenntnis und stimmt der vorliegenden Planung zu. Der Bauantrag soll nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt erfolgen, wenn die Bezuschussung der Baumaßnahmen durch den Landkreis Kusel in Höhe von ca. 40 % sichergestellt ist.

##### **Information über den Sachstand der Dorfmoderation**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Informationen bezüglich des Sachstandes der Dorfmoderation durch Herrn Rettermayer vom Büro ifR-Institut für Regionalmanagement zur Kenntnis.

Der Entwurf des Dorferneuerungskonzeptes soll nach der Sitzung allen Ratsmitgliedern bis Ende Januar 2024 per email zur Verfügung gestellt werden.

Ab 1. Februar 2024 soll das Konzept dann auf der homepage der Ortsgemeinde Dunzweiler veröffentlicht werden.

##### **Kommunale Wärmeplanung;**

##### **Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde und Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

##### **Investitionsprogramm 2024 bis 2027**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes kam der Rat überein, dass zum Investitionsprogramm Vorschläge der einzelnen Fraktionen erarbeitet werden sollen.

Die Vorschläge werden vom Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und den Fraktionssprechern zusammengeführt und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung geprüft.

Über den Tagesordnungspunkt wird in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates erneut beraten und beschlossen.

Im nichtöffentlichen Teil hat der Ortsgemeinderat über eine Personalangelegenheit beraten.

## **TuS Dunzweiler aktuell**

Der TuS Dunzweiler führt seine Wanderung zum Jahresauftakt am Samstag, den **6. Januar 2024** durch. Jedermann, auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Gemeindestock (Bushaltestelle Dorfmitte). Die Wanderstrecke führt über Dittweiler, Hundeplatz, (mit Einkehr), Elschbrunnen, Bienenhaus über den Eulenkopf zum Sportheim. Zum Jahresauftakt 2024 ist das Sportheim, auch für Nichtwanderer ab 15. Uhr geöffnet. Mit Speisen und Getränke ist der TuS gerüstet.

Der TuS wünscht allen seinen Mitgliedern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2024.

## **Weihnachtsbaumaktion**

### **Alle Jahre wieder .....**

Traditionell werden auch 2024 wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume eingesammelt. Wir werden am 13.01.2024 um 10.00 Uhr mit der Sammlung beginnen. Im Laufe des Tages werden wir, wie gewohnt an jedem Haus vorbei kommen.

Die ausgedienten Bäume werden einer sachgerechten Entsorgung zugeführt.

Die Entsorgung ist natürlich kostenlos!

Ihre Spenden werden der Jugendarbeit der Feuerwehr Dunzweiler zu Gute kommen. Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins neue Jahr.

Im Name des Fördervereins und der Betreuer der Jugendarbeit

Neiheisel Markus

## **Obst- und Gartenbauverein Dunzweiler e.V.**

### **Vorankündigung: Senioren-Nachmittag am 03.02.24**

Der Obst- und Gartenbauverein lädt in Zusammenarbeit mit dem Ortsverein der SPD zum Senioren-Nachmittag ein. Am Samstag, 03. Februar 2024 von 15-18 Uhr sind alle Menschen ab 65 Jahren eingeladen im Sportheim in Dunzweiler ein paar schöne, gesellige Stunden zu verbringen. Um allen die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, wird ein Fahrdienst zur Verfügung stehen. Eine Anmeldung zum Fahrdienst und/oder zur Veranstaltung wird notwendig sein, um uns die Organisation zu erleichtern und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Nähere Informationen dazu folgen im Januar.

Die neu gewählte Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Dunzweiler e.V. wünscht allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles Weihnachtstfest und ein gutes Ankommen im neuen Jahr 2024!

Ralf Klotz (1. Vorstand) - Martin Häcker (2. Vorstand) - Jörg Mayenfels (Kassierer) - Stephanie Thul (Schriftführerin)

## Dank für den schönen großen Weihnachtsbaum

Seit langer Zeit haben wir in Dunzweiler wieder einen großen Weihnachtsbaum. Der Baum kommt aus Waldmohr und wurde von Fam. Wendel kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Fam. Wendel für die Baumspende recht herzlich.



Dank gebührt auch den fleißigen Helfern, die den Baum gefällt, verladen, nach Dunzweiler transportiert, aufgestellt und geschmückt haben. Die Gemeindevertretung bedankt sich auch nochmals bei Eva Weirich und Ihren Freunden, die in den letzten Jahren den Weihnachtsbaum, der Ortsgemeinde, kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

Vielleicht findet sich im nächsten Jahr wieder ein Spender.  
Ihr Ortsbürgermeister  
Volker Korst

## Frohnhofen

### Neujahrsempfang bei den LandFrauen

Am 11. Januar laden wir unsere Mitglieder **mit** Partner:in recht herzlich ab 19h00 zum Neujahrsempfang ins Bürgerzentrum „Am Kohlbach“ ein. Wir würden uns freuen, wenn recht viele diese Einladung annehmen würden. Lasst Euch überraschen! Bitte tel. - wie üblich - bis spätestens zum 05. Januar **anmelden**, damit wir uns richten können. Sollte jemand einen Fahrdienst benötigen, bitte bei der Anmeldung Bescheid geben! Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr, auf dass wir uns gesund und munter wiedersehen.

## Glan-Münchweiler

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Im Rahmen unserer Ortsgemeinderatssitzung kam die Frage auf, wie man als Bürger die Gelegenheit hat, Fragen, Vorschläge und Anregungen im Rahmen der Einwohnerfrage

stellen kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bekanntmachung der Sitzung in der Regel erst im Geschäftsanzeiger am Wochenende vor der Sitzungswoche erfolgt. Daher will ich hier nochmals auf die entsprechenden Regelungen der Gemeindeordnung eingehen:

„Die Einwohner.... sind berechtigt...Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für Fragen zu persönlichen Belangen stehe ich Ihnen im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunde (donnerstags von 19.00 Uhr – 20.00 Uhr im DGH) zur Verfügung.“

Die Einwohnerfragestunde wird in der Regel einmal im Vierteljahr in die Tagesordnung der Ratssitzungen aufgenommen. Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden. Das kann natürlich auch per E-Mail an [ortsbiergermeister@glan-muenchweiler.de](mailto:ortsbiergermeister@glan-muenchweiler.de) Fragen sind auch am Abend selbst möglich, können dann aber ggf. ohne Vorbereitung nicht ad hoc beantwortet werden und die Antwort kann dann entweder schriftlich erfolgen oder erst im Rahmen der nächsten Einwohnerfragestunde.

Ihre Fragen können Sie auch jederzeit vor der Veröffentlichung einer Ratssitzung einreichen. Dadurch dass die Einwohnerfragestunde vierteljährlich durchgeführt wird, ist gewährleistet, dass wir uns zeitnah damit befassen.

Die Fragen sollen kurzgefasst sein und pro Fragesteller ist eine Frage und eine Zusatzfrage möglich. Was genau möglich ist und was nicht, ist in der Gemeindeordnung § 21 geregelt.

Der Ortsgemeinderat und der Bürgermeister freuen sich über Ihr Interesse an unserer Arbeit und über konstruktive Kritik.

Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Eins, zwei, drei! Im Sauseschritt läuft die Zeit wir laufen mit...“ (W. Busch)

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu und in dem kommenden Tagen begehen wir das Weihnachtsfest.

Das vergangene Jahr hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Immer neue Kriege und Krisenherde in der Welt, Klimakrise und Inflation waren nur einige der großen Themen. Aber nicht nur in die großen Themen in der Welt und in unserem Land haben an unseren Kräften gezehrt, in unserem Dorf haben die Baustellen im Zusammenhang mit dem Glaserfaserausbaue, dem Ausbau der Von-der-Leyen-Str. und dem noch andauernden Ausbau der Marktstrasse die Anwohner viele Nerven gekostet.

Mit dem Ausbau von gleich zwei Straßen und der Verteilung dieser Kosten über das neue System der Wiederkehrenden Beiträge haben wir, der Ortsgemeinderat und ich, vielen von Ihnen auch finanziell viel zugemutet Das dies, und die Art und Weise, wie es kommuniziert wurde, für viel Ärger und Unmut gesorgt hat, tut uns leid.

Für das kommende Jahr sind nach heutigem Stand keine größeren Bauprojekte im Dorf vorgesehen; der vorgesehene Ausbau des Gebietes „Dorfmitte“ betrifft zunächst unmittelbar nur Eigentümer..der dort vorhandenen Bauplätze.

Im kommenden Jahr wird die Frage einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung weiter ein Schwerpunkt unserer Gemeinderatsarbeit sein. Zum Thema Photovoltaikfreiflächen haben wir eine Grundsatzbeschluss gefasst und mögliche Flächen festgelegt. Hier will die Gemeinde möglichst als Eigentümer der Flächen aber auch an der späteren Betreibergesellschaft mit eingebunden sein.

Nahwärme- hier haben wir vor wenigen Wochen einen Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie gestellt. Nach unserem ursprünglichen Zeitplan sollte diese Studie dann noch im 1. Halbjahr 2024 nach Zusage der entsprechenden Förderung beginnen. Leider sind wir hier – wie auch bei der Förderung der Umstellung weiterer Straßenleuchten auf LED-Technik- zunächst durch die Haushaltskrise im Bund ausgebremst worden.

Auch die Rahmenbedingungen im Land sind für uns im kommunalen Ehrenamt schwieriger geworden. Während wir auf der einen Seite Investitionen für die Zukunft unseres Ortes planen, müssen wir darauf achten, dass damit nicht unmittelbar die Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer durch unsere Aufsichtsbehörde verbunden wird.

Was uns positiv stimmt: Im Rahmen der Dorfmoderation im zu Ende gehenden Jahr haben sich weitere Bürger aktiv für die Gestaltung unseres Ortes in der Zukunft eingesetzt und viele neue und gute Ideen eingebracht. Im nächsten Jahr soll auf dieser Basis ein Dorferneuerungskonzept erarbeitet werden, so zu sagen als „Fahrplan“ für die Entwicklung in den nächsten Jahren.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, ob als Mitglied im Rat oder unseren Ausschüssen, oder auch in der Mitarbeit in den Workshops der Dorfmoderation, für Ihre Mitarbeit im vergangenen Jahr und die Mitarbeit an der Zukunft unseres Ortes, dies gilt natürlich auch für allen Aktiven in unseren Vereinen und unserer Feuerwehr.

Ihnen allen wünsche ich frohe und besinnliche Weihnachtstage und bereits jetzt alles Gute, Gesundheit und viel Glück für das kommende Jahr.

Ihr Ortsbürgermeister  
Karl-Michael Grimm

### Neujahrsempfang TuS Glan-Münchweiler

Am Freitag, den 12.01.2024 findet im Sportheim ab 19 Uhr für alle Mitglieder, Sponsoren und Gönner des Vereins ein Neujahrsempfang statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Anmeldungen bitte an den 1. Vorsitzenden Christian Biedinger bis 05.01.2024.

### Weihnachtsbaumsammeln am 13.01.2024 in Glan-Münchweiler

Mitglieder des Feuerwehrvereins Glan-Münchweiler e.V. werden am Samstag, den 13.01.2024, die Weihnachtsbäume innerhalb von Glan-Münchweiler einsammeln.

Bitte den abgeschmückten Baum bis spätestens 10:00 Uhr am 13.01. an die Straße legen.

## Gries

### Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)  
der Ortsgemeinde Gries  
vom 12.12.2023

Der Gemeinderat Gries hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Gries erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragshebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

#### § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

#### § 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

#### § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

#### § 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25%.

#### § 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich

die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
  2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
    - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
    - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
  4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
  5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
    - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
    - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
  8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
  9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

#### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

#### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Gries Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

#### § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

#### § 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 12 Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

**§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung**

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
  - 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
  - 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
  - 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
  - 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
  - 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
  - 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
  - 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
  - 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
  - Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
- Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

**§ 14 Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 15 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Gries vom 05.12.1995.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Gries, den 12.12.2023

gez. Olaf Klein, Ortsbürgermeister

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 12. Dezember 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

**Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet**

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung

Gemäß § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.

Die Ortsgemeinde Gries zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebauten Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Zwar gibt es im nördlichen Teil der Gemarkung die „Lebecksmühle“ die Bebauung vorweist, jedoch liegen hier keine Anlagen der Ortsgemeinde (Gemeindestraßen und Gehwege) vor die Ausbaubeiträge auslösen könnten. Daher stellt die „Lebecksmühle“ auch keine eigene Abrechnungseinheit da und bleibt der der Beitragsermittlung unberücksichtigt. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 01.08.2023 insgesamt 1.100 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet.

Durch diese örtlichen Gegebenheiten war es erforderlich, ein einziges Abrechnungsgebiet zu bilden.

**Herschweiler-Pettersheim**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemeinsam mit unserem Gemeinderat wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Kommen Sie gut und gesund ins Jahr 2024.



Ihre

M. Schillo



## Wanders- oder Bündelchestag

Alter Brauch in neuem Gewand



In den „Raunächten“ (den geheimnisvollen 12 Tagen und magischen Nächten zwischen dem 25. Dezember bis zum 6. Januar) findet wie jedes Jahr traditionell am 27. Dezember unsere Wanderung zum „Bündelchestag“ statt.

Woran erinnert der „Bündelchestag“ oder „Bündelschesdaach“? Seit dem späten Mittelalter ist er als der dritte Weihnachtsfeiertag benannt. Am 27. Dezember packten die Mägde und Knechte ihre Habseligkeiten ein und schnürten ihr „Bündel“. An den Weihnachtsfeiertagen wurde ihr Jahreslohn ausgezahlt und sie mussten im kalten Winter weiterziehen, auf der mühsamen Suche nach einer neuen Anstellung und einem neuen Dienstherrn.

In Erinnerung an diesen alten Brauch, packen auch wir wieder am 27. Dezember unser „Bündel“ und wandern in unserer Gemeinde und Gemarkung Herschweiler-Pettersheim. Dieses Jahr wird unsere Wanderung durch unseren zertifizierten Wanderführer Volker Hopp geführt. Seine Führung verspricht uns Abenteuer, Spaß, Spannung und viel Interessantes. Lasst euch auch überraschen was wir für euch alles in unserem Rucksack packen. Nach der „Bündelchestagwanderung“ dürfen wir uns alle auf etwas Wärmendes freuen. Gemeinsam kehren wir ein und freuen uns auf Glühwein, Kinderpunsch und ... )))

Zur besseren Planung bitten wir bis zum 22.12.23 um eure Anmeldung bei der Ortsbürgermeisterin Margot Schillo: 06384-993234 oder per Mail an buergermeisterin(at)herschweiler-pettersheim.de

**Termin:** 27. Dezember 2023  
**Uhrzeit:** ab 13:30 Uhr  
**Treffpunkt:** Dorfplatz von Herschweiler-Pettersheim

# Knutfest 2024

**Wir feiern Knut...**

**... und holen Ihren Weihnachtsbaum!**

**Ab 09:00 Uhr: Einsammeln Weihnachtsbäume**

**Ab 16:00 Uhr: „Pälzer Grumbeerwaffele“  
Weihnachtsbaum-Weitwurf**

**Ab 18:00 Uhr: traditionelles Baumfeuer  
Siegerehrung Weitwurf**



**>>> am 13.01.2024 am Feuerwehrgerätehaus <<<**



Auf ihr Kommen freut sich der Förderverein der  
freiwilligen Feuerwehr Herschweiler-Pettersheim



## EINLADUNG INS PLAUDERCAFÉ



## Frohes neues Jahr

**AM 3. JANUAR 2024  
VON 14:30-17:00 UHR**

**IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS**

Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unseres  
Plaudercafés wird auch im neuen Jahr  
2024 wieder herzlichst eingeladen.

Bei einem Glas Sekt können Sie sich auch über  
unsere Bürgerbus und die Nutzungsmöglichkeiten  
informieren.

Zur besseren Planung wird bei um Anmeldung  
gebeten, unter der Telefonnummer 06384-1364.

Wir freuen uns auf euch.

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim bietet in der kommunalen Kindertagesstätte „Regenbogen“ ab dem 01.08./01.09.2024 einen Platz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

**Wir suchen:**

**einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin  
im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)**

**Wir wünschen uns von Ihnen:**

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

**Wir bieten:**

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während des Anerkennungsjahres
- Als Besonderheit bieten wir neben den allgemeinen pädagogischen Inhalten die Möglichkeit die Arbeit in einer Wald-Kita kennen zu lernen.
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

**Ihre Bewerbung**

senden Sie bitte bis spätestens 11.01.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo unter [buergermeisterin\(at\)herschweiler-pettersheim.de](mailto:buergermeisterin(at)herschweiler-pettersheim.de) gerne zur Verfügung.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, 07.12.2023  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin



**Neujahrsempfang  
2024**

**Herzliche Einladung an alle  
Bürgerinnen und Bürger von  
Herschweiler-Pettersheim.**

**Lassen Sie uns gemeinsam das  
Neue Jahr miteinander begrüßen.**

**Am Freitag dem 19. Januar 2024  
Ab 18 Uhr in unserem  
Dorfgemeinschaftshaus**

### Landfrauenverein Herschweiler-Pettersheim

Einladung zum Stammtisch am 11. Januar 2024 um 19:30 Uhr mit Vorstellung des Jahresprogramms unseres Vereins im Gasthaus Zum Hirschen beim Andrea. Es erwartet Euch eine Überraschung!

Wir freuen uns über Euer Kommen, Nichtmitglieder sind Selbstverständlich auch willkommen.

Vorstandsteam des Landfrauenvereins Herschweiler-Pettersheim

### Hüffler

#### Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

### Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](mailto:wochenblatt-reporter.de/zustellung)

### Krottelbach



**Jahresabschlusswanderung  
2023**

**Liebe Mitbürgerinnen und  
Mitbürger von Krottelbach,**

wie schon lange Tradition, veranstalten die Gemeinde und alle Ortsvereine zwischen den Tagen eine Wanderung durch Wald und Flur von Krottelbach.

**Treffpunkt ist am 29.12.2023 um 10.00 Uhr  
am Dorfgemeinschaftshaus**  
Von dort aus geht es rund ums Dorf zum **Sportheim**, wo das Mittagessen auf uns wartet.

**Gewürzbraten mit Soße, Semmelknödel  
und Rotkraut dazu einen Salat**

**Anmeldung für das Essen bis  
Mittwoch, den 27.12.2023 bei  
Alexander Zimmer Tel. 015150523637**

Dort wollen wir bei einem gemütlichem Beisammensein mit **Kaffee und Kuchen** den Nachmittag miteinander verbringen.

Auch Nichtwanderer sind herzlich willkommen





Ich lade Sie zusammen mit Ihren Freunden und Bekannten auch im Namen unserer Ortsvereine recht herzlich zu diesem gemütlichen Wandertag ein

Ihr Ortsbürgermeister  
Karlheinz Finkbohner

### Langenbach

**Einladung, an alle Senioren  
DGH Langenbach  
09.01.2024 15:00 Uhr**



### SENIORENTREFFEN

mit Kaffee und Kuchen

**HAPPY  
NEW YEAR**



Es laden ein.

Die Ortsgemeinde mit ihren freiw. Helferinnen

## Familienwandertag 2024 Ortsgemeinde Langenbach

06 Jan. 2024

Treffpunkt: 10:00 Uhr DGH



Alle sind herzlich eingeladen zur Wanderung,  
ob Alt oder Jung

**A VERY MERRY  
CHRISTMAS**  
and Happy New Year!

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

**Aushilfe (m/w/d)**  
(geringfügige Beschäftigung)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de).

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.*

Langenbach, 01.12.2023

Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

**Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an:  
[wochenblatt@vgog.de](mailto:wochenblatt@vgog.de)**

### Matzenbach

## Posaunenspiel

am 23.12.2023



**18:30 Uhr in MATZENBACH**  
(Spielplatz im OT Eisenbach)

**20:00 Uhr in GIMSBACH**  
(neben der Kirche)

Bei schlechtem Wetter im DGH



Im Anschluss an beide  
Veranstaltungen gibt es  
**Glühwein**  
und  
**Würstchen**

### Nanzdietschweiler

### Rückblick auf den Weihnachts-/ Kunst- und Handwerkermarkt



Der Weihnachts-/Kunst- und Handwerkermarkt rund um die Kurpfalzhalle war erneut ein voller Erfolg. In der Kurpfalzhalle hatten viele Künstler und Handwerker ihr breit gefächertes Können unter Beweis gestellt. Auch regionale Produkte wurden angeboten und waren sehr gefragt. Die selbstgebackenen Kuchen der fleißigen Landfrauen wurden in angenehmer Atmosphäre restlos verzehrt. Im Außenbereich gestalteten die Vereine bei sehr gutem Wetter ein festliches Weihnachtsdorf. Mit Weihnachtsbeleuchtung, den duftenden Speisen und Getränken, war für Jung und Alt alles geboten, was man sich von einem Weihnachtsmarkt nur wünschen kann. Nachdem der Musikverein mit seinen Weihnachtsliedern bei Glühweinstimmung zum Mitsingen eingeladen hatte, kam der Nikolaus und bereitete den zahlreichen Kindern eine Freude mit einem kleinen Geschenk. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den Verantwortlichen und Vereinen, die im Vorfeld dieses Tages sehr viel Zeit und Arbeit investiert haben, um allen Besuchern einen wunderschönen Nachmittag zu bereiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Annette Filipiak-Bender

### Einsammeln der Weihnachtsbäume

Am Samstag, dem 13.01.2024, ab 10:00 Uhr sammelt die Feuerwehr sowie die Jugendfeuerwehr Nanzdietschweiler wieder Eure Weihnachtsbäume ein. Dazu bitten wir Euch, den Weihnachtsbaum gut sichtbar an den Straßenrand zu legen. Bitte denkt daran, den Baum von jeglichem Schmuck zu befreien. Über eine kleine Spende würde sich unsere Jugendfeuerwehr sehr freuen.

ES LÄDT EIN DER  
FÖRDERVEREIN DES SV  
NANZ-DIETSCHWEILER ZUM

# HAXEN ESSEN

**30  
Dez**



**17  
Uhr**

**IM SPORTHEIM DES SVN  
VORBESTELLUNGEN BIS 27.12.**

BEI GUNTER B. 0172 6845154  
MARKUS B. 0157 34613567

**Quirnbach/Pfalz**



Kulturverein Liebthal e.V.



## EINLADUNG zur Weihnachtsfeier

am 23.12.2023 um 20 Uhr im  
Kulturvereinshaus in Liebthal

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Für die Kinder kommt der Nikolaus! Bitte Päckchen am Abend an der Theke abgeben.



### Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Quirnbach gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Quirnbach beschließt in öffentlicher Sitzung am 23.09.2021 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl.LS. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Quirnbach“.

Quirnbach, den 23.12.2023

gez. Körbel, Ortsbürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**-Beteiligung der Öffentlichkeit-**

Bebauungsplan „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Quirnbach“

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Quirnbach“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **02.01.2024 bis 02.02.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **02.02.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Quirnbach, den 23.12.2023

gez. Körbel, Ortsbürgermeisterin

### Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Quirnbach“ in der Ortsgemeinde Quirnbach



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020); Bearbeitung: Kernplan;  
Stand: 01.08.2023



## Wir sammeln Ihre Weihnachtsbäume

**Samstag, 13. Januar 2024**  
**ab 13<sup>00</sup>Uhr**

Bitte legen Sie die Bäume ungeschmückt und gut sichtbar an den Straßenrand.



Ihre Freiwillige Feuerwehr Quirnbach



Ortsgemeinde Quirnbach

## EINLADUNG Weihnachtsbläser an Heiligabend

- ❖ **11:00 Uhr Liebthal**  
(Haus Klein)
- ❖ **11:45 Uhr Quirnbach**  
(Halle Festplatz)

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!  
Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Allen eine frohe Weihnacht und ein  
gesundes und glückliches Neues Jahr!



## Rehweiler

### Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Rehweiler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigelegter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rehweiler beschließt in öffentlicher Sitzung am 22.09.2021 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. LS. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Rehweiler“.

Rehweiler, den 23.12.2023

gez. Scholz, Ortsbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Rehweiler“

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Rehweiler“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **02.01.2024 bis 02.02.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

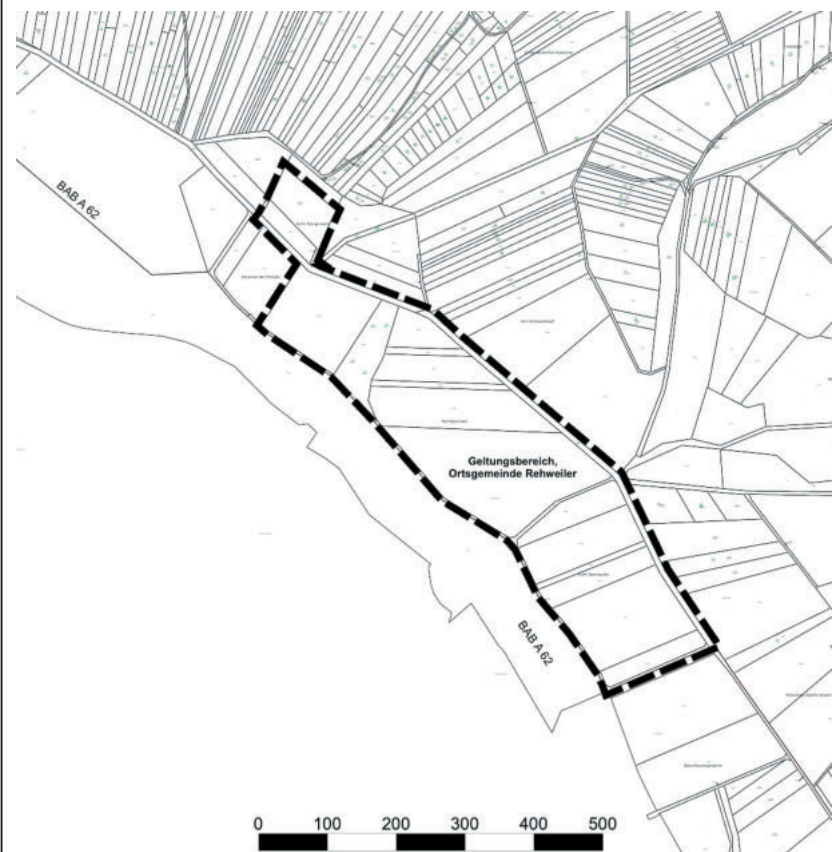
Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **02.02.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Rehweiler, den 23.12.2023

gez. Scholz, Ortsbürgermeister

### Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Rehweiler“ in der Ortsgemeinde Rehweiler



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020); Bearbeitung: Kernplan;  
Stand: 01.08.2023

### Winterwanderung der SpVgg und des MFR

Am Freitag, den 29.12.2023 ist unsere Winterwanderung von SpVgg und MFR geplant. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr im Cafe zur Scheune  
Wir laufen über Glan-Münchweiler, Niedermohr, Steinwenden nach Ramstein.  
Um ca. 14:00 Uhr haben wir Tische in der Big Emma (Almhütte) reserviert.  
Zur besseren Planung bitte bei einem der Vorstände anmelden.

### Sportheim der SpVgg Rehweiler-Matzenbach nach Anmeldung geöffnet



**27. -28. Dezember 2023**

**10:00 - 18:00 Uhr**

Auf **Anfrage** öffnen wir gerne unser Sportheim für Gruppen.  
Auch andere Zeiten auf Anfrage möglich.  
Anmeldungen an Stefan Göttel Tel. 06383-255 oder  
Stefan Heil Tel. 06383-57164

*Die SpVgg Rehweiler-Matzenbach freut sich auf Ihren Besuch*



## Rehweiler Neujahrswanderung

**6. Januar 2024  
10 Uhr ab DGH**

Im Anschluss (ca. 13 Uhr)  
- auch für Nicht-Wanderer -  
serviert der FFW-Förderverein  
Leberknödel mit Kartoffelpüree  
& Sauerkraut im DGH.  
Alternativ gibt es Bratwurst  
& etwas Vegetarisches.



## WEIHNACHTSBAUM- SAMMELAKTION

**SAMSTAG, 13. JANUAR 2024**



VG OBERES GLANTAL  
**FREIWILLIGE FEUERWEHR  
REHWEILER**

### Schönenberg-Kübelberg

#### Pensionärverein Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder zum nächsten Kaffeekränzchen am Dienstag, den 09.01.2024 ab 15,00 Uhr in die Unterkirche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können müssen sich alle Teilnehmer bis zum 07.01.2024 bei Huber Joachim Höcherbergstraße 31 (Tel: 3423) persönlich oder telefonisch anmelden.  
Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

#### SPD Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Das Jahr 2024 startet für uns mit dem traditionellen, alljährlichen Neujahrskaffee. Dazu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum gemeinsamen Beisammensein ein.

**Wann: 07.01.2024 um: 15.00 Uhr**

**Wo: Bürgerhaus Sand**

Bei einem Umtrunk, Kaffee und Kuchen wollen wir das neue Jahr begrüßen und gemeinsam ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



#### Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

##### Weihnachtswünsche

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gästen und Sponsoren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2024. Wir bedanken uns bei allen Helfern, die uns durch Thekendienst, Küchendienst, bei Grillfesten, Flammkuchenabend, Schlachtfest und anderen Aktivitäten unterstützt haben.

Bei den zahlreichen Spendern und Sponsoren bedanken wir uns herzlich.

#### Vorverkauf Prunksitzungen

Liebe Närrinnen und Narren,  
auch wenn wir noch alle mitten in den Weihnachtsvorbereitungen stecken, die Faschingsabteilung des Turnverein Kübelberg ist schon fleißig am Üben und Trainieren für die Faschingsaison 2024! Deshalb merkt euch bitte diese Termine vor:

Am Samstag, 27.01.2024 und am Samstag, 03.02.2024 finden unsere Prunksitzungen statt. Beginn ist jeweils um 20:11 Uhr.

**ACHTUNG NEU:** Ab 19:33 Uhr Warm-up mit Michael!!!

Der Vorverkauf für beide Prunksitzungen ist am Samstag, 06.01.2024 um 17:00 Uhr im Gasthaus Schleppis.

**Ab 16:00 Uhr** werden die Verkaufsnummern verteilt!

Pro Person können maximal 8 Karten gekauft werden.



**Der Turnverein 1970 Kübelberg e. V.  
lädt ein zur Prunksitzung**

1 Sitzung 27 Januar 24 20:11  
2 Sitzung 3 Februar 24 20:11

Warm Up mit Michael jeweils ab 19:33

Kartenvorverkauf am 6 Januar  
ab 17:00 Uhr im Gasthaus Schleppi  
Abgabe auf 8 Karten pro Person begrenzt

### Schmittweiler Hofkerwe e.V. unterstützt Villa Regenbogen

Der Schmittweiler Hofkerwe e.V. unterstützt durch eine Spende den Verein Herzkrankes Kind Homburg/Saar e.V. – die Villa Regenbogen.



Die Villa Regenbogen in Homburg/Saar konnte sich über eine Spende in Höhe von 1.150 Euro aus dem Erlös der diesjährigen Hofkerwe in Schmittweiler freuen. Durch diese Spende können im klinischen und familiären Umfeld herzkranker Kinder Hilfen ermöglicht werden. Somit können Engpässe sowohl im klinischen Bereich wie auch im pflegerischen Bereich behoben, sowie auch (psycho-)soziale Hilfen für die Betroffenen Patienten und deren Angehörige zur Verfügung gestellt werden.

Am 25.11.2023 fand die Spendenübergabe am diesjährigen Novemberhof auf dem Hofkerweplatz statt. Bei Glühwein, Kinderpunsch Flammkuchen und frisch geräucherten Forellen konnte man einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag verbringen. Die kreative Ausstellung von Sascha und Heike Krupp zog ebenso viele Gäste des Novemberhofs an.

Allen Besuchern und Helfern ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung, ohne die die großzügige jährliche Spende nicht möglich wäre!



### Neujahrstreffen beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand

Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zum diesjährigen Neujahrstreffen am

**Freitag, dem 05. Januar 2024,**

**um 15:00 Uhr ins Bürgerhaus Sand ein.**

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen Rückblick auf das vergangene Jahr halten und Pläne für das neue Jahr schmieden.

Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Damit wir besser organisieren, und, wenn notwendig auch den Bürgerbus anfordern können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp, Tel. **0171-7336648.**



### Nikolausfeier in der Kita „Kleine Strolche“



Am 6.12. war wieder Nikolaustag. Viele junge Menschen wurden an diesem besonderen Tag wieder glücklich gemacht. Auch die Kinder der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Sand. Im Vorfeld bereiteten die Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam mit den Kindern dieses Fest vor. Die Geschichte des Bischof Nikolaus stand dabei, neben vielen Nikolausliedern und dem Thema Teilen, im Vordergrund. Zu Besuch in die Einrichtung kam schließlich Herr Lothschütz. Seit Jahren können sich die kleinen und großen Strolche auf seine Unterstützung an diesem Tag verlassen. Schritt für Schritt verwandelte er sich von Herrn Lothschütz, zu Bischof Nikolaus. Nicht weniger gespannt folgten die Kinder der Geschichte „Jonas mit der Taube“, in der es darum geht, Hab und Gut und Gaben so zu teilen, dass jeder etwas davon hat. Gesagt, getan, wurden daraufhin Lebkuchen geteilt und natürlich auch gegessen. Selbstverständlich hatte der Nikolaus auch einen großen Sack mit einem kleinen Geschenk für jedes Kind dabei. Die Erzieherinnen und Erzieher, vor allem aber die Kinder der Kita „Kleine Strolche“ bedanken sich bei Herrn Lothschütz für seine tolle Unterstützung und wünschen allen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

## Steinbach am Glan

Obst- und Gartenbauverein Steinbach

**Jahresabschlußwanderung****am 29.12.2023****Treffpunkt 10:00 Dorfplatz Steinbach**

**Einkehr zum Mittagessen  
in ‚Helle Wertschaft‘ in Quirnbach  
Abschluß im Vereinsheim des OGV Steinbach**

**Anmeldung und Essenvorbestellung bei  
Stefan Weißbrodt 06383-5272  
Gunther Raab 06383-1821**

**Auswahl Mittagessen:**

- **Schnitzel Wiener Art mit Pommes und Salat 14,80€**
- **Champignon-Rahmschnitzel mit Pommes und Salat 16,80€**
- **Pikante Putenpfanne, Spätzle und Salat 14,80€**
- **Salatteller mit Putenbrust 8,50€**
- **Quermbacher Kringel mit Sauerkraut 9,00€**

**Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V.****Herzliche Einladung!**

Dem Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V. ist durch Vermittlung der Internationalen Konzertmusikern & ehemaligen Mitglieder der Münchener Philharmoniker Rebecca Rust & Friedrich Edelman gelungen, die Wanderausstellung „Der gescheiterte Friede.“ Die Besatzungszeit 1918 – 1930 im heutigen Rheinland – Pfalz für Samstag den 27. Januar – 2024 – Mitte März 2024 präsentieren zu können.

Auf 20. Thementafeln wird vermittelt:

Die Erinnerung an die französische und amerikanische Besatzung der Jahre 1918- 1930 im Gebiet von Rheinland – Pfalz erscheint als eine von Not, Hunger und Härte geprägte Zeit. Während damals die Wahrnehmung auf beiden Seiten von Vorurteilen und nationalistischer Propaganda bestimmt war, so spiegeln persönliche Zeugnisse ganz andere Erfahrungen wieder. So gab es im zwischenmenschlichen Bereich Ansätze für Verständigung und Versöhnung. Diese Vielfaltigkeit und Erfahrung in der Bevölkerung hat das Institut für Geschichtliche Landeskunde der Uni Mainz gemeinsam mit dem Landesarchiv Speyer, der Pfälzischen Landesbibliothek und vielen Kommunalarchiven untersucht und für eine Ausstellung aufbereitet. Die Schirmherrschaft über das Ausstellungsprojekt hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer übernommen. Ausstellungsöffnung ist am Samstag, 27. Januar 2024 um 15:00 Uhr im protestantischen Gemeindehaus in Steinbach am Glan, Hauptstraße 65. Die Veranstaltung wird von den bereits oben erwähnten und international bekannten Musikern Rebecca Rust, Cello und Friedrich Edelman, Fagott mit Werken jüdischer Komponisten umrahmt.

**Programm:**

Begrüßung und Einführung in die Ausstellung durch Josef Wintringer

Musikbeitrag Rebecca Rust/ Friedrich Edelman

Vortrag und Kurzfilm über 1700 Jahre jüdisches Leben in Rheinland – Pfalz durch Herrn Dieter Burghard,

Beauftragter der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen aD Bürger – und Polizeibeauftragter aD, Förderverein Gedenkstätte KZ Hinzert Vorsitzender Musikbeitrag Rebecca Rust/ Friedrich Edelman

Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 10. Januar 2024 über folgende E – Mail- Adresse oder telefonisch an: stefan.weissbrodt@googlemail.com 06383 5272 od. 01590 1189348 od. kurzaxel66@gmail.co od 06383 6461

**Hinweis:** Die Ausstellung ist nach dem 27. Januar 2024 – Mitte März 2024 auf Anfrage im jüdischen Museum in Steinbach am Glan, Lindenstraße 03. zusehen Änderungen sind Vorbehalten!

## Waldmohr

**Liebe Waldmohrerinnen,  
liebe Waldmohrer,**



das Jahr neigt sich dem Ende entgegen, Weihnachten steht unmittelbar vor uns.

Ich wünsche Ihnen allen ein ruhiges, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Lassen Sie die Hektik des Alltags einmal hinter sich und genießen Sie die Feiertage.

Nach Weihnachten steht auch schon das Neue Jahr vor der Tür. Hinter uns liegt ein sehr turbulentes Jahr mit all seinen Freuden, schönen und leider auch weniger schönen Ereignissen. Mit 2024 beginnt wieder ein Jahr mit neuen Hoffnungen, neuen Chancen, Herausforderungen und Möglichkeiten. Für dieses Neue Jahr wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, viel Glück und vor allem aber viel Gesundheit.

Ihr  
Stadtbürgermeister  
Dr. Jürgen Schneider

**Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt Waldmohr  
am Sonntag, dem 14. Januar 2024  
um 15.00 Uhr in der Kulturhalle**

Liebe Waldmohrerinnen, liebe Waldmohrer, zu Beginn des Neuen Jahres möchte ich sie alle im Namen der Stadt Waldmohr zu einem Neujahrsempfang in die Kulturhalle einladen. Bei dieser ersten offiziellen Veranstaltung im Neuen Jahr soll sich die Gelegenheit bieten, in entspannter Atmosphäre die guten Wünsche für das Neue Jahr auszutauschen und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. In diesem Jahr ist nur ein kurzer offizieller Teil vorgesehen, um viel Raum für die persönlichen Kontakte zu bieten.

Die Bewirtung an diesem Nachmittag übernimmt das Team vom W4.

Es würde mich sehr freuen, wenn ich mit Ihnen an diesem Tag auf das Jahr 2024 anstoßen könnte.

Ihr  
Stadtbürgermeister  
Dr. Jürgen Schneider

## Kirchliche Nachrichten

**Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler****Gottesdienste**

**24.12.2023 (Heiligabend),** 16.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

**24.12.2023 (Heiligabend),** 17.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

**25.12.2023 (1. Weihnachtsfeiertag),** 10.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Abendmahl

**26.12.2023 (2. Weihnachtsfeiertag),** 10.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Abendmahl

**31.12.2023 (Altjahresabend),** 16.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Jahresrückblick

**31.12.2023 (Altjahresabend),** 17.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Jahresrückblick

**06.01.2024 (Epiphania),** 18.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Abendgottesdienst

**06.01.2024 (Epiphania),** 19.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abendgottesdienst

**Konfirmandenarbeit:**

**09.01.2024,** 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der gemeinsamen Konfirmandengruppe (Start nach Weihnachtsferien 2023/24)

**Dietschweilerer Spielenachmittag:**

**05.01.2024,** 15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler (Kirchstr. 3); eigene Brett- und Kartenspiele können gern mitgebracht werden.

**Generationentreff Kaffee & Kirche:**

**10.01.2024,** 15.00 Uhr - ca. 18.00 Uhr, Gastraum der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler (Hauptstraße); Andacht, Kaffee, Tee, Kuchenbuffet, Gemeinschaft und gute Gespräche zu Beginn des neuen Jahres 2024.

**Kontakt und Terminvereinbarung:**

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

**Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim****Gottesdienste**

**Freitag, 22. Dezember**

19.30 Uhr Mahlfest Herschweiler-Pettersheim

**Sonntag, 24. Dezember – (Heiligabend)**

16 Uhr Ohmbach

17 Uhr Herschweiler-Pettersheim

22.30 Uhr Christnacht, Herschweiler-Pettersheim

**Montag, 25. Dezember – (1. Weihnachtstag)**

10 Uhr Ohmbach mit Abendmahl

**Dienstag, 26. Dezember – (2. Weihnachtstag)**

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl

**Freitag, 29. Dezember**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

**Sonntag, 31. Dezember (Altjahresabend)**

18 Uhr Ohmbach

**Montag, 1. Januar 2024 (Neujahr)**

19.30 Uhr Segnungsgottesdienst Herschweiler-Pettersheim

**Termine**

**Silvester im Jugendheim**

Sonntag, 31.12., ab 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Liturgischer Singkreis**

Dienstag, 02.01. 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Offene Kirche**

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

**Kontakt:**

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de), [www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)

<https://www.facebook.com/KircheHP>

## Prot. Kirchengemeinde Gries

**Gottesdienste**

Sonntag, 24.12.2023

16:00 Uhr Gottesdienst zum Heilig Abend in Gries

17:30 Uhr Gottesdienst zum Heilig Abend in Miesau

22:00 Uhr Andacht zur Christnacht in Miesau

Montag, 25.12.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Abendmahl in Miesau

Dienstag, 26.12.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag mit Abendmahl in Gries

Sonntag, 31.12.2023

18:00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend in Gries

Dienstag, 2.1.2024

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal

Sonntag, 7.1.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Dienstag, 9.1.2024

15:00 Uhr Erste Grieser Kaffeestubb im neuen Jahr im Gemeindesaal in Gries. Herzliche Einladung an alle zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Sonntag, 14.1.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Sonntag, 21.1.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Allen unseren Gemeindemitgliedern wünschen wir ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück für das Jahr 2024

**Öffnungszeiten:** Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: [pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de)

## Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

**Gottesdienste**

**4. Advent und Heilig Abend, 24.12.**

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kindergottesdienstkinder

18.00 Uhr Gottesdienst

**1. Weihnachtstag, 25.12.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Ab 31.12.2023 Winterkirche! Alle Gottesdienste finden wieder im Ev. Gemeindehaus statt

**Silvester, 31.12.,**

10.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst, es singt der Chor

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

**Neujahr, 01.01.2024**

17.00 Uhr Neujahrsandacht

**Sonntag, 07.01.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, zeitgleich ist Kindergottesdienst

**Mittwoch, 10.01.**

15.00 Uhr – 17.00 Uhr Kirchencafé Gespräche und Kaffee trinken und leckeren selbst gebackenen

**Sonntag, 14.01.,**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Gerlinde Krück

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Bis auf weiteres ist das Pfarrbüro nur noch vormittags, wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de)

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: [wizwei@t-online.de](mailto:wizwei@t-online.de)

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen ist vom 10.01. bis 25.01. in Urlaub, die Vertretung übernimmt Pfarrer Thilo Armbrust, Tel. 0151-22812411

Alle weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.prot-kirche-schoenberg.de](http://www.prot-kirche-schoenberg.de) oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenberg.meinegemeinde.digital>

## Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

**Gottesdienste**

**Breitenbach**

24.12. 17:30 Uhr Heiliger Abend Gottesdienst

24.12. 22:30 Uhr Christvesper

26.12. 10:00 Uhr Gottesdienst

31.12. 10:00 Uhr Altjahrs- Gottesdienst

07.01. 10:30 Uhr Gottesdienst

**Dunzweiler**

24.12. 16:00 Uhr Heiliger Abend Gottesdienst

25.12. 10:00 Uhr Gottesdienst

31.12. 11:00 Uhr Altjahrs- Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:** Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

**Prot. Kirchengemeinde Waldmohr**

**Sonntag, 24.12.2023** 18.00 Uhr: Familiengottesdienst

**Montag, 25.12.2023** 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl mit anschl. Kirchenkaffee

**Sonntag, 31.12.2023** 18.00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst

**Samstag, 06.01.2024** 18.00 Uhr: Gottesdienst

Der Gottesdienst am Sonntag, 07.01. entfällt

Alle Gruppen und Kreise haben Weihnachtsferien

**Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312;** dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

www.kosaken.de

*ein festliches Konzert*

**reservix**  
dein ticketportal

**MAXIM KOWALEW  
DON KOSAKEN**

**Samstag  
13. Jan.  
19.00 h**

**prot. Kirche  
Blücherstr. 3  
Waldmohr**

**Kartenvorverkauf:**

- \* Waldmohr: Pfarramt, Saarpfalzstr. 16a, Tel.: 06373-9312  
Kleeblatt Buch & Natur, Rathausstr. 33
- \* Homburg: Kreis-Anzeiger Reisebüro im Talzentrum, Talstr. 36
- \* Landstuhl: Buchhandlung Böhm, Bahnstr. 1
- \* Ramstein: Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4
- \* Blieskastel: Hermes & Otto Shop Hertel, Kardina-Wendel-Str. 27
- \* St. Ingbert: Klein Buch+Papier, Kaiserstr. 50
- \* Pirmasens: Pirmasenser Zeitung, Schachenstr. 1
- \* Reservix: an allen VVK-Stellen - [www.reservix.de](http://www.reservix.de) - Tel.: 0761-88849999
- \* Abendkasse - Einlass 18.30 h - Karten: VVK 25,-€ / Abendkasse 20,-€

## Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

**Gottesdienste**

**Samstag 23. Dezember**

17.00 Uhr Vorabendmesse

18.00 Uhr Weihnachtstnovene

Kusel

Kusel

**Sonntag 24. Dezember**

15.00 Uhr	Kinderkrippenfeier	Kusel
16.00 Uhr	! Er.Wartet?!“	Remigusberg
17.00 Uhr	Ökum. Familien-Gottesdienst	Reichenbach-Steegen
17.00 Uhr	Messe am Heiligen Abend	Glan-Münchweiler
18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier	Hoof
22.00 Uhr	Christmette	Kusel

**Montag 25. Dezember**

10.30 Uhr	Festtagsmesse	Nanzdietschweiler
-----------	---------------	-------------------

**Dienstag 26. Dezember**

08.45 Uhr	Festtagsmesse	Reichenbach-Steegen
10.30 Uhr	Festtagsmesse	Remigusberg

**Mittwoch 27. Dezember**

08.30 Uhr	Rosenkranzgebet	Nanzdietschweiler
-----------	-----------------	-------------------

**Donnerstag 28. Dezember**

17.30 Uhr	Rosenkranzgebet	Glan-Münchweiler
-----------	-----------------	------------------

**Samstag 30. Dezember**

18.00 Uhr	Vorabendmesse	Kusel
-----------	---------------	-------

**Sonntag 31. Dezember**

17.00 Uhr	Jahresschlussandacht	Remigusberg
17.00 Uhr	Jahresschlussandacht	Hoof
17.00 Uhr	Ökum. Jahresschlussandacht	Reichenbach-Steegen

**Montag 01. Januar**

16.00 Uhr	Festtagsmesse	Kusel
-----------	---------------	-------

**Mittwoch 03. Januar**

08.30 Uhr	Rosenkranzgebet	Nanzdietschweiler
09.00 Uhr	Werktagmesse	Nanzdietschweiler

**Donnerstag 04. Januar**

17.30 Uhr	Rosenkranzgebet	Glan-Münchweiler
18.00 Uhr	Werktagmesse	Glan-Münchweiler

**Freitag 05. Januar**

09.00 Uhr	Werktagmesse	Kusel
-----------	--------------	-------

**Samstag 06. Januar**

18.00 Uhr	Vorabendmesse	Reichenbach-Steegen
-----------	---------------	---------------------

**Sonntag 07. Januar**

08:45 Uhr	Festtagsmesse	Glan-Münchweiler
10:30 Uhr	Festtagsmesse	Kusel

**Montag 08. Januar**

18.00 Uhr	Festtagsmesse	Remigusberg
-----------	---------------	-------------

**Mittwoch 10. Januar**

08.30 Uhr	Rosenkranzgebet	Nanzdietschweiler
09.00 Uhr	Werktagmesse	Nanzdietschweiler

**Donnerstag 11. Januar**

17.30 Uhr	Rosenkranzgebet	Glan-Münchweiler
18.00 Uhr	Werktagmesse	Glan-Münchweiler

**Freitag 12. Januar**

09.00 Uhr	Werktagmesse	Kusel
-----------	--------------	-------

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0  
 Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de  
 Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Freitag, 22. Dezember:**

18.30 Uhr	Sand	Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats
-----------	------	---

**Samstag, 23. Dezember:**

18.30 Uhr	Ohmbach	Messfeier am Vorabend
-----------	---------	-----------------------

**Sonntag, 24. Dezember: Heiligabend**

10.30 Uhr	Sand	Messfeier
14.00 Uhr	Schönenberg	Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus
16.00 Uhr	Brücken	Kinderkrippenfeier
16.00 Uhr	Sand	Kinderkrippenfeier gestaltet von der KJG
16.00 Uhr	Waldmohr	ökum. Kinderkrippenfeier
21.30 Uhr	Breitenbach	Christmette
21.30 Uhr	Brücken	Christmette
21.30 Uhr	Waldmohr	Christmette
22.00 Uhr	Sand	Christmette

**Montag, 25. Dezember:**

9.00 Uhr	Dunzweiler	Messfeier
10.30 Uhr	Elschbach	Messfeier
10.30 Uhr	Ohmbach	Messfeier

**Dienstag, 26. Dezember:**

9.00 Uhr	Waldmohr	Messfeier
10.30 Uhr	Breitenbach	Messfeier
10.30 Uhr	Sand	Messfeier

**Mittwoch, 27. Dezember:**

15.30 Uhr	Schönenberg	Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus
-----------	-------------	-------------------------------------

**Samstag, 30. Dezember:**

18.30 Uhr	Breitenbach	Messfeier am Vorabend
-----------	-------------	-----------------------

**Sonntag, 31. Dezember:**

10.30 Uhr	Sand	Messfeier
17.00 Uhr	Elschbach	Messfeier

17.00 Uhr	Brücken	Messfeier
-----------	---------	-----------

**Montag, 01. Januar:**

10.30 Uhr	Ohmbach	Messfeier
18.30 Uhr	Waldmohr	Messfeier mit Marienvesper

**Mittwoch, 03. Januar:**

8.30 Uhr	Kübelberg	Messfeier
15.30 Uhr	Waldmohr	Wortgottesfeier im Haus am Schachenwald

**Donnerstag, 04. Januar:**

18.30 Uhr	Waldmohr	Messfeier
-----------	----------	-----------

**Freitag, 05. Januar:**

18.30 Uhr	Schmittweiler	Messfeier
-----------	---------------	-----------

**Samstag, 06. Januar:**

17.00 Uhr	Elschbach	Messfeier
18.30 Uhr	Ohmbach	Messfeier

**Sonntag, 07. Januar:**

9.00 Uhr	Breitenbach	Messfeier
10.30 Uhr	Sand	Messfeier

**Mittwoch, 10. Januar:**

8.30 Uhr	Kübelberg	Messfeier
----------	-----------	-----------

**Donnerstag, 11. Januar:**

18.00 Uhr	Waldmohr	stille Anbetung
18.30 Uhr	Waldmohr	Messfeier

**Neujahrsempfang 2024**

Der Gemeindeausschuss Kübelberg/Dunzweiler lädt alle Mitglieder der Gemeinden Schönenberg-Kübelberg und Dunzweiler herzlich ein zum Neujahrsempfang, am Sonntag, 07. Januar 2024, um 16 Uhr im Valentinshaus in Kübelberg.

Bei einem Umtrunk wollen wir das alte Jahr Revue passieren lassen und einen Ausblick geben auf das neue Jahr. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**KJG sagt DANKE**

Danke sagen wir allen Helferinnen und Helfern, die uns im Jahr 2023 unterstützt haben. Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2024!

Die Pfarrleitung der KJG Kübelberg: Klara Adam, Johanna Wilhelm, Michel Braun, Nikolas Simon und Christine Pappon



Aktuelle Informationen zum Sternsingen in unserer Pfarrei finden Sie kurz vor dem 05. Januar 2024 auf unserer Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de) oder im Pfarrbüro.

**So erreichen Sie uns:**

Pfarramt Hl. Christophorus  
 Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
 Tel: 06373/3720, E-Mail: [pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de)  
 Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de)  
**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755  
 E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)  
 Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator  
 E-Mail: [robert.maszkowski@bistum-speyer.de](mailto:robert.maszkowski@bistum-speyer.de)  
 Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828  
 E-Mail: [christine.pappon@bistum-speyer.de](mailto:christine.pappon@bistum-speyer.de)

**Evangelische Christusgemeinde****Gottesdienste**

**24.12.2023** 16:00 Uhr Heiligabendgottesdienst mit Christoph Habeck

**25.12.2023** 11:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Christoph Habeck

**31.12.2023** 10:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

**07.01.2024** 10:00 Uhr Gottesdienst

Nachbarschaftskochen entfällt im Januar

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

**Weitere Infos:** [www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/5000464

Mobil: 0151 70556789

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste****Sonntag, 24.12.**

Altenkirchen	16:00 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel
Brücken	17:30 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel
Altenkirchen	22:30 Uhr	Musikalische Feier der Christnacht mit dem Projektchor

**Montag, 25.12.**

Altenkirchen	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl mit dem Gesangsverein „Frohsinn“ Dittweiler
--------------	-----------	--

**Dienstag, 26.12.**

Brücken	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
---------	-----------	----------------------------

**Sonntag, 31.12.**

Altenkirchen	17:00 Uhr	Gottesdienst
Brücken	18:00 Uhr	Gottesdienst

**Dienstag, 02.01.**

Brücken	18:30 Uhr	Friedensgebet
---------	-----------	---------------

**Sonntag, 07.01.**

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 09.01.**

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken**

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**Sportmeldungen****Mitglieder des SV Kohlbachtal wählen neuen Vorstand**

Bei der ordentlichen Generalversammlung des SV Kohlbachtal am 24.11.2023 haben rund 40 erschienene Mitglieder einen neuen Vorstand gewählt:

Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand sind Christian Klinck, Philipp Holzapfel und Marc Gassner, der in dieser Funktion auf Thorsten Lamche folgt. Wiedergewählt wurden auch Sven Thomaschewski als Schriftführer sowie Thorsten Becker, Thorsten Hollinger, Heiner Holzapfel, Martin Jung, Thorsten Lamche und Uwe Golsong als Beisitzer des Ausschusses. Neu im Team der Vorstandschaft sind Dominik Fischer, Sven Steinacker und Alwin Zimmer.

Ausgeschieden, da er sich nach langer Zeit der Vereinstätigkeit nicht mehr zur Wahl stellte, ist Benjamin Cloß. Er war in bisheriger Funktion als Sportlicher Leiter der Aktiven tätig. Diese Aufgabe übernimmt fortan Sven Steinacker.

Auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung standen neben den Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer die Berichte von Vorstand, Kassierer, Sportlicher Leitung der Aktivenmannschaften, Jugendleitung sowie die Entlastung der Vorstandschaft. Stellvertretend für den Vorstand resümierte Christian Klinck in seinem Bericht insbesondere das zurückliegende Jahr 2023. Klinck informierte die anwesenden Mitglieder über die bereits abgeschlossenen, laufenden sowie noch geplanten Sanierungsvorhaben auf dem Vereinsgelände und gab einen Ausblick auf Aktionen sowie Veranstaltungen des Vereins im Jahr 2024.

Einen großen Dank richtete Christian Klinck an alle Mitglieder, die sich aktiv im Verein engagieren: die Abteilungen leiten, Mitglieder trainieren, organisieren, reparieren, in Stand halten, Rasenmähen und noch vieles mehr leisten.

**Winterwanderung der Bunker Boy's am 27.12.2023**

Der ASC Bunker Boys Brücken führt am 27.12.2023 seine diesjährige Winterwanderung durch. Start ist um 13:00 Uhr am Clubheim. Die Wanderung wird ca. 2,5 Stunden dauern und unterwegs gibt es wieder eine kleine Stärkung. Die Streckenführung übernimmt Hans-Werner Altherr. Der Abschluss findet dann im Clubheim mit einem gemeinsamen Abendessen statt. Es gibt warme Würstchen, Käse und Doppelback-Brot vom „Kerchbäcker“. Alle Mitglieder und Freunde des ASC Bunker Boys Brücken sind recht herzlich eingeladen zum gemeinsamen Jahresabschluss. Die Vorstandschaft des ASC Bunker Boys Brücken wünscht allen Mitgliedern und Freunden des ASC ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

**Mitgliederversammlung des ASC Bunker Boys Brücken e.V.**

Am Freitag, dem 26. Januar 2024 findet um 19:00 Uhr die Mitgliederversammlung des ASC Bunker Boys Brücken mit Neuwahlen im Clubheim statt. Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
3. Berichte des 1. und 2. Vorsitzenden
4. Berichte der Spartenleiter
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge können bis zum 12.01.2024 beim 1. Vorsitzenden, Roland Sander, eingereicht werden. Im Anschluss gibt es wieder den traditionellen Imbiss mit Hausmacher Wurst und leckerem Doppelback-Brot von der Bäckerei David Becker. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Mit ihrem Kommen unterstreichen sie ihr Interesse am Verein und der Arbeit der Vorstandschaft.  
Vorstandschaft ASC Bunker Boys Brücken.

**TV Ohmbach  
FROHE WEIHNACHTEN**

Der TV Ohmbach wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Helfern und Fans des Vereins ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2024

**Mitgliederversammlung**

Am Sonntag, 04. Februar 2024 um 14.00 Uhr im Sportheim Ohmbach

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung u. Begrüßung durch den Vorstand
2. Berichte des Vorstandes, des Kassenwartes, der Fachwarte u. Abteilungsleiter
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Turnrates
5. Anpassung Mitgliedsbeiträge Kinder und Jugendliche

**6. Wünsche u. Anträge**

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens drei Wochen vorher beim Vorstand einzureichen. Der TV Ohmbach lädt alle Mitglieder ab 16 Jahren zu dieser Versammlung ein.  
Vorstand TVO




**SV Kohlbachtal 1920 e.V.**

**Einladung  
zur Neujahrswanderung**

**Der SV Kohlbachtal lädt alle Familien, Freunde und Interessierte  
ganz herzlich zur Vereinswanderung**

**am 06. Januar 2024  
ab dem Sportheim des SV Kohlbachtal in Altenkirchen  
um 11 Uhr ein.**

**Pausen mit Snacks und Getränken**

**Nach der Wanderung: Gemütliches Beisammensein mit  
Gyros, Pommes, Krautsalat und Getränken  
im und am Sportheim**

**Anmeldungen bei  
Thorsten Lamche  
0163-8048076  
und  
Dominik Fischer  
0175-4106355  
bis 29.12.2023**

**Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!**

**Die Vorstandschaft des SV Kohlbachtal**

**SV 1946 Nanz-Dietschweiler****Mitgliederversammlung**

Freitag, den 12.01.2024, 19:00 Uhr, Sportheim Nanzdietschweiler

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Spielleiters
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen  
Der Vorstand

**Schalten Sie eine Anzeige!**

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22  
wb-kusel@mediawerk-suedwest.de  
www.wochenblatt-reporter.de

Schlachtfest beim SVB  
Freitag, 29.12.2023  
ab 11:30 Uhr im Karstwald



Am Freitag, dem 29.12.2023, findet im Sportheim des SV 1920 Brücken e. V. das traditionelle Schlachtfest statt. Beginn ist um 11:30 Uhr.

Außer Hausmacher Wurst und Wellfleisch werden wieder unsere selbstgemachten Leberknödel angeboten. Für Getränke ist selbstverständlich auch ausreichend gesorgt.

Der Verein mit all seinen fleißigen ehrenamtlichen Helfern freut sich auf Ihr Kommen.

Der SVB

## Reinigungskraft gesucht

Die Sportgemeinschaft Hüffler-Wahnwegen e.V. sucht eine Reinigungskraft

### Aufgabe

Reinigung der Sportheime sowie der Umkleide-, Sanitär – und Toilettenräumen

### Arbeitsumfang

Reinigung nach Aufwand je nach Nutzung der Sportstätten

Reinigung erfolgt nach Absprache außerhalb der Trainings- und Spielzeiten

### Wir bieten

Entlohnung auf Minijob-Basis

### Wir erwarten

Zuverlässigkeit und Flexibilität

Blick für die notwendigen Reinigungsarbeiten



**Sind Sie interessiert?**

Dann melden Sie sich bitte bei

Tim Jung (0157 – 363 236 80) oder

Manuel Geppert (0170 – 499 07 85).

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage

### Der Energieberater informiert

**Kusel/Waldmohr.** Oftmals wird als nötig. Insbesondere wird braucherzentrale Rheinland- bei einer Heizungsmodernisie- nach einer Heizungserneuerung Pfalz bietet die Möglichkeit eines- rung Art und Fabrikat des Wär- der „hydraulische Abgleich“ ver- ausführlichen Beratungsge- meerzeugers viel Bedeutung bei- nachlässigt – das ist die optimale- sprächs zu den Themen Heiz- gemessen. Tatsächlich ist aber die Einstellung der Durchflussmenge- technik und Heizungsoptimie- die Qualität der Installation und durch jeden einzelnen Heizkör- rung. Die Energieberatungen fin- der Einstellung der Regelung min- per. Sie muss jeweils auf das- den wie folgt statt: In Waldmohr- destens genauso wichtig für die Rohrnetz, den Heizkörper und die am Samstag, 6. Januar, von 8.30- bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, die Effizienz des Heizungssystems. Pumpe abgestimmt sein, sonst Saarpfalzstraße 12, Seitenein- gang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Anmeldung unter 0800 60- Nach Untersuchungen der Ver- können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm. 75 600 (kostenfrei). |VZ-RLP- braucherzentrale sind viele Hei- werden ungleichmäßig warm. 75 600 (kostenfrei). |VZ-RLP- zungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff Die Energieberatung der Ver-

## 500.000 Euro zur Entwicklung der Ortsmitte

### Aus dem Bund-Länder-Programm

**Waldmohr.** Innenminister Michael Ebling hat mitgeteilt, dass die Stadt Waldmohr in diesem Jahr weitere 500.000 Euro an Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“ erhält. Land und Bund unterstützen die Entwicklung des Fördergebiets seit 2017 und haben inklusive der dies-jährigen Bewilligung bereits 2,43 Millionen Euro für die städtebauliche Entwicklung von Waldmohr bereitgestellt. „Die Stadt Waldmohr plant, die Mittel insbesondere für den Aus-

bau der Bruchstraße, der Talstraße und der Felsenstraße zu nutzen. Zudem sollen die Räumlichkeiten der ehemaligen Bücherei als Tagungs-, Versammlungs- und Schulungsräume für Vereine genutzt werden“, sagte Innenminister Michael Ebling. Die Einzelmaßnahmen seien Teil einer Entwicklungsstrategie zur Stärkung der Stadtmitte von Waldmohr, so der Minister. Mithilfe des Programms „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“ werden die Erneuerung und Entwicklung von Innenstädten und Orts-

kernen, historischen Altstädten und Stadtteilzentren gefördert. Ziel ist es, die Zentren nachhaltig zu stärken, zu stabilisieren sowie zu lebens- und liebenswerten Orten zu entwickeln. „Die städtischen Zentren haben neben der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Waren und Dienstleistungen eine herausragende Funktion als soziale Treffpunkte. Das Land wird auch in Zukunft eine bürgernahe Stadtentwicklung aktiv unterstützen“, sagte Minister Ebling. |red

## Zwei Förderungen für Schönenberg-Kübelberg

Insgesamt 795.000 Euro

**Schönenberg-Kübelberg.** Innenminister Michael Ebling hat mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zwei Förderungen über insgesamt 795.000 Euro erhält. Aus dem rheinland-pfälzischen Investitionsstock 2023 erhält die Gemeinde 540.000 Euro für die Neuerrichtung eines Baubetriebshofes. 255.000 Euro werden der Gemeinde aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“ für die weitere Entwicklung des Ortskerns zur Verfügung gestellt. „Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg plant, einen Baubetriebshof zu errichten. Dieser soll neben einem Werkstattgebäude auch mit einem Büro, Gemeinschaftsräumen sowie Lager- und Abstellbereichen ausgestattet werden. Hierfür stellt das Land der Gemeinde 540.000 Euro aus dem I-Stock zur Verfügung“, sagte Innenminister Michael Ebling. Der Investitionsstock ist ein Förderinstrument des Landes, mit dem überall dort Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wo andere Förderinstrumente nicht greifen. Typische Fälle für eine Unterstützung aus dem Investitionsstock sind der Neu- oder Umbau sowie die Erweiterung und Sanierung öffentlicher Einrichtungen wie Verwaltungsgebäude, Mehrzweckhallen sowie Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser. Zudem erhält Schönenberg-Kübelberg 255.000 Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“. „Die Mittel aus dem Städtebaumöchte die Gemeinde insbesondere für die Umgestaltung der Grünfläche am Kohlbach nutzen. Dort soll eine „Grünen Oase“, für alle Generationen entstehen, die zum Verweilen und Entspannen einlädt“, so der Minister. Mithilfe des Programms „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“ werden die Erneuerung und Entwicklung von Innenstädten und Ortskernen, historischen Altstädten und Stadtteilzentren gefördert. |red

### AUFGEPASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).  
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.  
Infos unter 0163 8219816